

Stiftung übernimmt «Zuger Google»

Zug Das öffentliche Dokumentationszentrum Doku-zug.ch soll in eine Stiftung eingebracht werden. Nötig ist dazu aber eine gesicherte Finanzierung, die ein Patronatskomitee realisieren will.

Charly Keiser

charly.keiser@zugerzeitung.ch

Der Zuger Landis + Gyr-Erbe Daniel Brunner leistet sich seit über 20 Jahren eine äusserst teure Leidenschaft. 1,3 Millionen Franken pro Jahr kostet nämlich das öffentliche Dokumentationszentrum Doku-zug.ch an der St.-Oswalds-Gasse in Zug (siehe Box). Eine Stiftung wird nötig, damit Doku-zug erhalten bleibt und weiterentwickelt werden kann. Denn Brunner hat die Mittel nicht mehr, um die jährlichen Kosten allein aufzubringen. Brunner hat also bisher in sein Lebenswerk über 20 Millionen Franken investiert. Auch in den kommenden vier Jahren wird er jährlich 200 000 Franken ins Doku-zug stecken. Zudem wird die Stiftung Doku-zug, die in den nächsten Tagen gegründet wird, als Brunners Universalerbin eingesetzt.

Vor zwei Jahren hat sich Brunner Hilfe bei Anwalt und alt FDP-Ständerat Rolf Schweiger geholt. Seit zwei Jahren ist auch ein Patronatskomitee an der Arbeit. Gestern wurden dessen Ideen vorgestellt.

Hilfe gesucht und gefunden

Mit einer öffentlich-privaten Partnerschaft soll die Finanzierung gesichert werden. Geplant ist, die Kosten hälftig zu teilen. Der Zuger Stadtrat beantragte beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug einen jährlichen Kredit von 150 000 Franken, verriet Schweiger an der gestrigen Medienkonferenz im Doku-zug. Dieses sei als Fundgrube für Zug vergleichbar mit Google und dessen Datenbank für den Rest der Welt, sagte Schweiger. Und er betonte: «Ich glaube und hoffe, dass sich die öffentliche Hand für diese gute Sache einsetzen wird, denn der Nutzen für die Öffentlichkeit



Setzen sich für den Erhalt von Doku-zug ein: Röbi Koller (links) und Rolf Schweiger.

Bild: Werner Schelbert (Zug, 13. März 2017)

ist gross. Und die Stiftung garantiert, dass das Geld am richtigen Ort eingesetzt wird.» Er engagiere sich im Übrigen freiwillig unentgeltlich, betonte Schweiger. Denn die Lücke, die Doku-zug im Regionalen fülle, sei für den Kanton Zug von grosser Bedeutung.

«Doku-zug braucht Ihre Unterstützung»

«Doku-zug braucht Ihre Unterstützung», sagte Daniel Brunner, nachdem er den Werdegang seines «Kindes» erläutert hatte. Bereits lägen auch Zusagen von Gemeinden und Stiftungen vor, die

ihn zuversichtlich stimmen würden. Er lege in einem Erbvertrag fest, dass die Stiftung Doku-zug einen wesentlichen Teil seines Nachlasses erhalten werde. Und darin seien insbesondere die Räume enthalten, in denen Doku-zug untergebracht sei und die er bis auf weiteres kostenlos zur Verfügung stelle.

Hugo Bütler, ehemaliger Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ), unterstrich die Wichtigkeit der Dossierkompetenz und verriet, dass auch die NZZ seit langem ein Archiv unterhalte. «In meiner Zeit um-

fasste dieses rund 8000 Dossiers.»

Selbst die SVP des Kantons Zug habe kürzlich Doku-zug gut brauchen können, als sie Informationen zu ihrer Zuger Geschichte für eine Jubiläumsschrift zusammengetragen habe, erzählte TV-Moderator Röbi Koller, der bekanntlich im Kanton Zug aufgewachsen ist und die Zuger Kantonsschule besucht hat. «Ich war nicht viel im Doku-zug», bekannte Koller, «aber ich helfe meinem Schulfreund Daniel Brunner gerne.» Wo sonst Informationen gratis zu haben seien, fragte Kol-

ler. Und er ergänzte: «Wissen ist Macht, und Informationen sind wertvoll, sind unverzichtbare Werte. Zukunft braucht Herkunft», unterstrich Koller die Bedeutung von Archiven und speziell die Bedeutung von Doku-zug für Zug.

Mitglieder, Gönner und Donatoren gesucht

Gesucht sind nun neben der öffentlichen Hand: Mitglieder, Gönner und Donatoren. «Wir schreiben kein neues Kapitel, sondern ein neues Buch», umschrieb Doku-zug-Geschäftsfüh-

Vom Archiv zum Zentrum

Aus dem seit 1987 gesammelten privaten Informationsarchiv von Daniel Brunner ist 1995 die Dokumentationsstelle des Büros Gegenwind geworden, wo schwerpunktmässig alles Zugerische zur Politik, zu der Wirtschaft, dem Sozialen, der Umwelt, Bildung und Kultur gesammelt und archiviert wurde. 2001 folgte die Umbenennung in öffentliches Dokumentationszentrum Doku-zug.ch. Die Dokumente werden thematisch in Dossiers aufbewahrt. Momentan sind rund 2,4 Millionen Einzeldokumente in 4600 Themendossiers abgelegt. 75 Hundert-Prozent-Stellen stehen derzeit für die Aufbereitung und Bearbeitung der Dossiers an der St.-Oswalds-Gasse 16 in Zug zur Verfügung.

Fast 2400 Besucher haben 2016 den Service von Doku-zug in Anspruch genommen. Es sind viele Medienleute, aber auch Private, die Doku-zug für ihre Recherchen benutzen, darunter viele Studenten, Lehrlinge und Schüler, die sich zudem im Doku-zug auch Bücher ausleihen können. Und dies alles gratis. (kk)

rerin Sara Marty die aufgegleisten Neuerungen. Und die Menzinger Gemeinderätin Barbara Beck sagte: «Doku-zug ist eine Institution, die unbedingt erhalten werden muss.» Wissenschaftliche Forschung brauche verschiedene Quellen, erläuterte Gisela Hürlimann, die an der ETH doziert und acht Jahre «als Werkstudentin» bei Doku-zug gearbeitet hat. «Zug braucht Doku-zug.»

Hinweis

Informationen unter: www.zukunftdoku-zug.ch und www.doku-zug.ch

Inländervorrang bei der Zulassung von Ärzten

Gesundheit Eine Zulassung zur selbstständigen Ausübung des Arztberufs soll nur erhalten, wer drei Jahre an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet hat. Damit sollen nicht nur Kosten gedämpft werden.

Der Kanton Zug erhöht die Anforderungen an die Neuzulassung von Ärztinnen und Ärzten, die ihre Leistungen über die obligatorische Krankenversicherung abrechnen wollen. Von der Erhöhung der Anforderungen betroffenen sind Mediziner, «die nicht während mindestens drei Jahren an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte tätig waren», teilt die kantonale Gesundheitsdirektion mit. Die Zulassungsbeschränkung gilt vorerst bis zum 30. Juni 2019. «Gemäss Bundesrecht müssen die Ärzte für die selbstständige Tätigkeit über einen Weiterbildungstitel verfügen. Dieser kann an akkreditierten Weiterbildungsstätten erworben werden. Mit Schweizer Wei-

terbildungsstätten sind vor allem Spitäler und Kliniken gemeint, die von der FMH als Aus- und Weiterbildungsstätten anerkannt sind», sagt der Zuger Gesundheitsdirektor Martin Pfister. Zwingend ist nun der Nachweis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit an einer solchen Weiterbildungsstätte.

Die Gesundheitsdirektion stellt fest, dass die Kosten für Behandlungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie im ambulanten Spitalbereich massiv ansteigen. «Es geht etwa um die Eröffnung neuer Spezialarztpraxen, welche zusätzliche kostspielige Leistungen anbieten», heisst es in der Mitteilung weiter. «Wir stellen fest, dass in gewissen Be-

reichen eine Überversorgung besteht», führt Martin Pfister aus. «Es geht im Grundsatz um die Dämpfung der sich abzeichnenden Mengenausweitung. Deshalb handeln wir nun. Wir wollen verhindern, dass Ärzte aus dem Ausland, die keinerlei Erfahrung mit dem Schweizer Gesundheitssystem vorweisen können, in Zug tätig werden. Davon sind natürlich vorab neue Anbieter auf dem Platz Zug betroffen.»

Oft mangelnde Kenntnisse des Systems

Offenbar stellen nämlich laut Mitteilung «vermehrte Ärztinnen aus dem europäischen Ausland Anträge um Zulassung zur Abrechnung zu Lasten der obligatorischen

Krankenversicherung». Diese Mediziner seien oft mit dem schweizerischen Gesundheitssystem nicht vertraut und stünden hin und wieder vor sprachlichen Herausforderungen. «Indem ihre Zulassung von einer dreijährigen Tätigkeit an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte abhängig gemacht wird, bleibt die hohe Qualität der ärztlichen Versorgung erhalten», lässt sich Pfister in der Mitteilung zitieren.

Es gibt allerdings auch weiterhin eine Möglichkeit, bei der Mediziner mit ausländischer Ausbildung zugelassen werden können. Droht in einem bestimmten Bereich eine Unterversorgung, wäre es der Gesundheitsdirektion möglich, Auflagen zu machen.

Zu denken ist da etwa an die Vorgabe, in einer von Unterversorgung betroffenen Gemeinde oder Region tätig zu werden. «Damit könnte einer allfälligen Unterversorgung in bestimmten Gebieten wirksam begegnet werden», führt der Zuger Gesundheitsdirektor Pfister aus.

In gewissen Fachgebieten überversorgt

Mit der Zulassungsbeschränkung soll also gemäss Mitteilung das Kostenwachstum im Gesundheitswesen gedämpft und die Qualität gesichert werden. Nicht betroffen von der Zulassungsbeschränkung sind Mediziner, die bereits heute zu Lasten der obligatorischen Krankenversiche-

rung tätig sind. In Fachgebieten, in denen die Versorgungsdichte höher ist als in der übrigen Zentralschweiz, werden bis 30. Juni 2019 keine neuen Zulassungen zur Abrechnung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung erteilt. «Die Grundversorgung im Kanton Zug ist gut», erklärt Martin Pfister. «Fachgebiete, in denen aktuell Überversorgung besteht, sind Dermatologie, Urologie, Gastroenterologie und Chirurgie.» Nach dem 30. Juni 2019 «ist eine Neubeurteilung vorzunehmen. Der Bund hat in Aussicht gestellt, eine Nachfolgeregelung des Zulassungsstopps auszuarbeiten», sagt Pfister zur zeitlichen Befristung der Zulassungsbeschränkung. (haz)